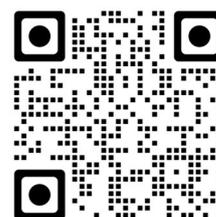


# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Änderungsdatum: 04.07.2024  
Druckdatum: 04.07.2024  
Ersetzt Version vom: 05.09.2023  
Version: 2.1

## Industrie Lube



### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Produktform:	Schmiermittel (Gemisch)
Name:	Industrie Lube / 1 Liter / 5 Liter / 10 Liter / 25 Liter
Artikelnummer:	0003ow
Registrierungsnummer (REACH)	nicht relevant (Gemisch)
Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)	J9YJ-AH32-GC0Y-HJ86

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Schmiermittel

##### 1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für Produkte verwenden, die für Kontakt mit Lebensmitteln bestimmt sind. Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Profi-Star Wartungsprodukte GmbH  
Industriepark 7  
D-56593 Horhausen – Deutschland  
T +49 (0) 2687 927830 – F +49 (0) 2687 927831  
[info@profi-star.de](mailto:info@profi-star.de)

#### 1.4 Notrufnummer

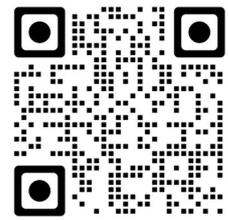
Einen Link zu den [Giftnotrufzentralen](#) und weitere Informationen finden Sie über unsere Internetseite [www.profi-star.de](http://www.profi-star.de).

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Änderungsdatum: 04.07.2024  
Druckdatum: 04.07.2024  
Ersetzt Version vom: 05.09.2023  
Version: 2.1

## Industrie Lube



### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Abschnitt	Gefahrenklasse	Kategorie	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhinweis
3.3	schwere Augenschädigung/Augenreizung	2	Eye Irrit. 2	H319
3.10	Aspirationsgefahr	1	Asp. Tox. 1	H304

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**Signalwort**

Gefahr

**Piktogramme**

GHS07, GHS08



**Gefahrenhinweise**

H304

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

**Sicherheitshinweise**

P101

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz/... tragen.

P301+P310

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P331

KEIN Erbrechen herbeiführen.

P337+P313

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P405

Unter Verschluss aufbewahren.

P501

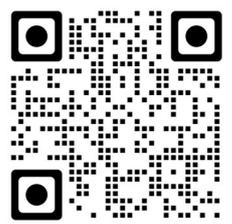
Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Änderungsdatum: 04.07.2024  
 Druckdatum: 04.07.2024  
 Ersetzt Version vom: 05.09.2023  
 Version: 2.1

## Industrie Lube



### Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
 Kindergesicherter Verschluss ja  
 Ertastbares (fühlbares) ja  
 Warnzeichen

**Gefährliche Bestandteile zur Kennzeichnung** Hydrocarbons, C11-C14, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Material ist brennbar, aber nicht leicht entzündbar. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält keinen PBT-/vPvB-Stoff in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$ .

### Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$ .

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Nicht relevant (Gemisch)

### 3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs

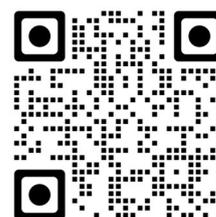
Gefährliche Bestandteile gem. GHS				
Stoffname	Identifikator	Gew.-%	Einstufung gem. GHS	Piktogramme
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete schwere paraffinhaltige	CAS-Nr. 64741-88-4	10 – < 25	Aquatic Chronic 4 / H413	
	EG-Nr. 265-090-8			
	Index-Nr. 649-454-00-7			

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Änderungsdatum: 04.07.2024  
Druckdatum: 04.07.2024  
Ersetzt Version vom: 05.09.2023  
Version: 2.1

## Industrie Lube



	REACH Reg.-Nr. 01-2119488706- 23-xxxx			
Hydrocarbons, C11-C14, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics	CAS-Nr. 1174522-15-6  EG-Nr. 927-285-2  REACH Reg.-Nr. 01-2119480162- 45-xxxx	10 – < 25	Asp. Tox. 1 / H304  EUH066	
Polyoxyethylene monooleyl ether phosphate	CAS-Nr. 39464- 69-2	1 – < 5	Skin Irrit. 2 / H315  Eye Dam. 1 / H318  Aquatic Acute 1 / H400  Aquatic Chronic 3 / H412	

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise:

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

##### Nach Inhalation:

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Für Frischluft sorgen.

##### Nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vereiste Bereiche mit lauwarmem Wasser auftauen. Betroffenen Bereich nicht reiben.

##### Nach Augenkontakt:

Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

##### Nach Verschlucken:

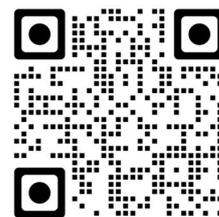
Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Änderungsdatum: 04.07.2024  
Druckdatum: 04.07.2024  
Ersetzt Version vom: 05.09.2023  
Version: 2.1

## Industrie Lube



### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

Sprühwasser, BC-Pulver, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

#### Ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Stickoxide (NO<sub>x</sub>), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallpläne beachten, z.B. für eine notwendige Räumung der Gefahrenzone oder die Beiziehung eines Sachverständigen. Personen in Sicherheit bringen.

#### Einsatzkräfte:

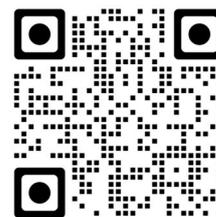
Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Persönliche Schutzausrüstungen sind zu verwenden, wenn die Risiken nicht durch kollektive technische Schutzmittel oder durch arbeitsorganisatorische Maßnahmen, Methoden oder Verfahren vermieden oder ausreichend begrenzt werden können.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Änderungsdatum: 04.07.2024  
Druckdatum: 04.07.2024  
Ersetzt Version vom: 05.09.2023  
Version: 2.1

## Industrie Lube



### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.  
Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können:

Abdecken der Kanalisationen

#### Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann:

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Verschüttete Mengen aufnehmen:  
Sägemehl, Kieselgur (Diatomit), Sand, Universalbinder

#### Geeignete Rückhaltetechniken:

Einsatz adsorbierender Materialien.

#### Für Rückhaltung/Reinigung erforderliche Ausrüstung:

Auffangwannen für ausgelaufene Flüssigkeiten, Persönliche Schutzausrüstung

#### Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte (im Sicherheitsdatenblatt)

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10.

Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Empfehlungen:

#### Maßnahmen zum Verhindern von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung:

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

#### Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz:

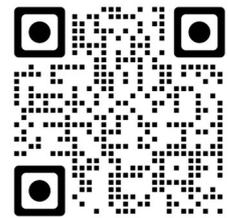
Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Änderungsdatum: 04.07.2024  
Druckdatum: 04.07.2024  
Ersetzt Version vom: 05.09.2023  
Version: 2.1

## Industrie Lube



Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Begegnung von Risiken nachstehender Art:

##### Zu Korrosion führende Bedingungen:

Vor Feuchtigkeit schützen.

##### Lagerklasse (LGK) - TRGS 510:

LGK 10 (brennbare Flüssigkeiten)

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Schmiermittel

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)

keine Information verfügbar

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Generelle Lüftung.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung):

Persönliche Schutzausrüstungen sind zu verwenden, wenn die Risiken nicht durch kollektive technische Schutzmittel oder durch arbeitsorganisatorische Maßnahmen, Methoden oder Verfahren vermieden oder ausreichend begrenzt werden können.

#### Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

#### Hautschutz:

#### Handschutz:

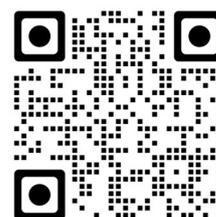
Butylkautschuk; Schichtdicke: 0,7mm; Durchdringungszeit: 240 min. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Änderungsdatum: 04.07.2024  
Druckdatum: 04.07.2024  
Ersetzt Version vom: 05.09.2023  
Version: 2.1

## Industrie Lube



dem Handschuhhersteller abzuklären. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Handschuhe nicht im Bereich drehender Maschinenteile oder Werkzeuge tragen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und danach gut durchlüften.

### Sonstige Schutzmaßnahmen:

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

### Atemschutz:

Beim Versprühen geeignetes Atemschutzgerät anlegen. [Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen. Typ: ABEK-P2 (Kombinationsfilter für Gase, Dämpfe und Partikel, Kennfarbe: Braun/Grau/Gelb/Grün/Weiß).

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Eine Entsorgung über das Abwassersystem ist in der Regel nicht zulässig.

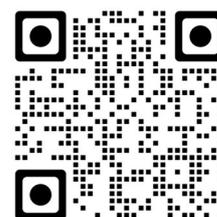
## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Parameter	Bemerkung
Aggregatzustand	flüssig flüssig, fest, gasförmig
Farbe	weißlich
Geruch	charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	>185 °C bei 1 atm
Entzündbarkeit	dieses Material ist brennbar, aber nicht leicht entzündbar
Untere und obere Explosionsgrenze	0,5 Vol.-% - 5 Vol.-%
Flammpunkt	67 °C bei 1.013 hPa (im geschlossenen Tiegel) berechnet, bezogen auf einen Bestandteil des Gemisches
Zündtemperatur	232 °C (Zündtemperatur (Flüssigkeiten und Gase))
Zersetzungstemperatur	nicht relevant
pH-Wert	nicht bestimmt
Kinematische Viskosität	nicht bestimmt
Löslichkeit	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	keine Information verfügbar

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878



Änderungsdatum: 04.07.2024  
Druckdatum: 04.07.2024  
Ersetzt Version vom: 05.09.2023  
Version: 2.1

## Industrie Lube

Dampfdruck	4,2 mbar bei 25 °C
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte	0,838 – 0,878 g/cm <sup>3</sup> bei 20 °C
Relative Dampfdichte	zu dieser Eigenschaft liegen keine Informationen vor
Partikeleigenschaften	nicht relevant (flüssig)
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt

### 9.2 Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Gefahrenklassen gemäß GHS (physikalische Gefahren): nicht relevant
Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen	es liegen keine zusätzlichen Angaben vor

## ABSCHNITT 10: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 10.1 Reaktivität

Bezüglich Unverträglichkeiten: siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen" und "Unverträgliche Materialien".

### 10.2 Chemische Stabilität

Siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen".

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es sind keine speziell zu vermeidenden Bedingungen bekannt.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

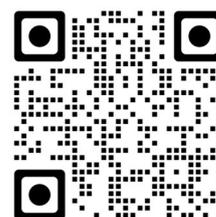
Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Änderungsdatum: 04.07.2024  
Druckdatum: 04.07.2024  
Ersetzt Version vom: 05.09.2023  
Version: 2.1

## Industrie Lube



### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

#### **Einstufungsverfahren**

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

#### **Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)**

##### **Akute Toxizität**

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

GHS der Vereinten Nationen, Anhang 4: Kann gesundheitsschädlich bei Einatmen sein.

##### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

##### **Schwere Augenschädigung/Augenreizung**

Verursacht schwere Augenreizung.

##### **Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut**

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

##### **Keimzellmutagenität**

Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.

##### **Karzinogenität**

Ist nicht als karzinogen einzustufen.

##### **Reproduktionstoxizität**

Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

##### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

##### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

##### **Aspirationsgefahr**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

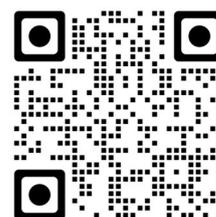
##### **Sonstige Angaben**

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Änderungsdatum: 04.07.2024  
Druckdatum: 04.07.2024  
Ersetzt Version vom: 05.09.2023  
Version: 2.1

## Industrie Lube



Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Gemäß 1272/2008/EG: Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV): WGK 1, schwach wassergefährdend (Deutschland)

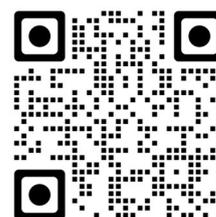
<b>(Akute) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung</b>					
<b>Stoffname</b>	<b>CAS-Nr.</b>	<b>Endpunkt</b>	<b>Wert</b>	<b>Spezies</b>	<b>Expositions-dauer</b>
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete schwere paraffinhaltige	64741-88-4	EL50	>10.000 mg/l	wirbellose Wasserlebewesen	24 h
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete schwere paraffinhaltige	64741-88-4	EC50	>100 mg/l	Daphnia	48 h
Hydrocarbons, C11-C14, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics	1174522-15-6	LL50	>100 mg/l	Fisch	96 h
Hydrocarbons, C11-C14, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics	1174522-15-6	EL50	>100 mg/l	wirbellose Wasserlebewesen	48 h
Hydrocarbons, C11-C14, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics	1174522-15-6	LC50	>0,004 mg/l	wirbellose Wasserlebewesen	96 h
Hydrocarbons, C11-C14,	1174522-15-6	EC50	>0,004 mg/l	wirbellose Wasserlebewesen	48 h

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Änderungsdatum: 04.07.2024  
 Druckdatum: 04.07.2024  
 Ersetzt Version vom: 05.09.2023  
 Version: 2.1

## Industrie Lube



### (Akute) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositions-dauer
isoalkanes, cyclics, <2% aromatics					

### (Chronische) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositions-dauer
Hydrocarbons, C11-C14, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics	1174522-15-6	LL50	>100 mg/l	Fisch	3 h

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten verfügbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten verfügbar.

### Bioakkumulationspotenzial von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	BCF	Log KOW	BSB5/CSB
Hydrocarbons, C11-C14, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics	1174522-15-6	≥104,6 – ≤6.300	≥3,72 – ≤7,71 (pH-Wert: ~7, 20 °C)	

### 12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Nach den Ergebnissen seiner Bewertung ist dieser Stoff weder ein PBT- noch ein vPvB-Stoff.  
 Enthält keinen PBT-/vPvB-Stoff in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$ .

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

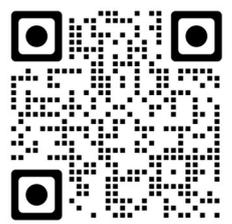
Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$ .

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Änderungsdatum: 04.07.2024  
 Druckdatum: 04.07.2024  
 Ersetzt Version vom: 05.09.2023  
 Version: 2.1

## Industrie Lube



### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Eine Entsorgung über das Abwassersystem ist in der Regel nicht zulässig.

#### Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

#### Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

#### Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

unterliegt nicht den Transportvorschriften

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN	nicht relevant
IMDG-Code	nicht relevant
ICAO-TI	nicht relevant

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN	keine
IMDG-Code	keine
ICAO-TI	keine

#### 14.4 Verpackungsgruppe

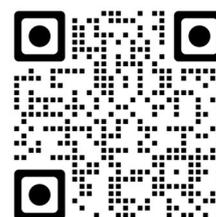
ADR/RID/ADN	nicht zugeordnet
-------------	------------------

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Änderungsdatum: 04.07.2024  
Druckdatum: 04.07.2024  
Ersetzt Version vom: 05.09.2023  
Version: 2.1

## Industrie Lube



IMDG-Code	nicht zugeordnet
ICAO-TI	nicht zugeordnet

### 14.5 Umweltgefahren

#### Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID/ADN	nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften
IMDG-Code	nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften
ICAO-TI	nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

#### Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

#### **Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN) - Zusätzliche Angaben**

Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR, RID und ADN.

#### **Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) – Zusätzliche Angaben**

Unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG.

#### **Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR) - Zusätzliche Angaben**

Unterliegt nicht den Vorschriften der ICAO-IATA.

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

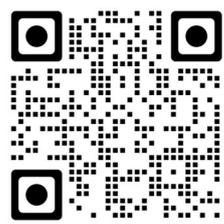
**Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) / SVHC - Kandidatenliste**  
kein Bestandteil ist gelistet

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Änderungsdatum: 04.07.2024  
 Druckdatum: 04.07.2024  
 Ersetzt Version vom: 05.09.2023  
 Version: 2.1

## Industrie Lube



### Nationale Vorschriften (Deutschland)

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Wassergefährdungsklasse (WGK) 1 schwach wassergefährdend

### Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)

Nummer	Stoffgruppe	Klasse	Konz.	Massenstrom	Massenkonzentration	Hinweis
5.2.5	organische Stoffe		≥ 25 Gew.-%	0,5 kg/h	50 mg/m <sup>3</sup>	3)

**Hinweis**

3) der Massenstrom 0,50 kg/h oder die Massenkonzentration 50 mg/m<sup>3</sup> darf, jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff, insgesamt nicht überschritten werden (ausgenommen staubförmige organische Stoffe)

### Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK) 10 (brennbare Flüssigkeiten)

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

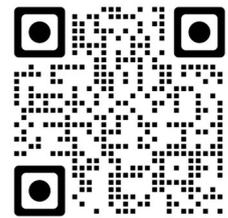
## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

Änderungshinweise			
Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)	Sicherheitsrelevant
2.1		Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP): Änderung in der Auflistung (Tabelle)	ja
2.2		- Piktogramme: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	ja
2.2		- Gefahrenhinweise: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	ja
2.2		- Sicherheitshinweise: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	ja
2.2	- Gefährliche Bestandteile zur Kennzeichnung: Hydrocarbons, C11-C14, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics, Oxirane, 2-	- Gefährliche Bestandteile zur Kennzeichnung: Hydrocarbons, C11-C14, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics	ja

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878



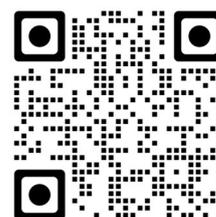
Änderungsdatum: 04.07.2024  
 Druckdatum: 04.07.2024  
 Ersetzt Version vom: 05.09.2023  
 Version: 2.1

## Industrie Lube

Änderungshinweise			
Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)	Sicherheitsrelevant
	methyl-, polymer with oxirane, mono-C10-16-alkyl ethers, phosphates		
2.3		Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Enthält keinen PBT-/vPvB-Stoff in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$ .	ja
2.3		Endokrinschädliche Eigenschaften: Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$ .	ja
5.2	Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> )	Gefährliche Verbrennungsprodukte: Stickoxide (NO <sub>x</sub> ), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> )	ja
7.2	Spezielle Anforderungen an Lagerräume oder -behälter		ja
7.2	Maximale Lagerdauer: Mindesthaltbarkeitsdatum		ja
11.1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Verursacht schwere Augenschäden.	Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Verursacht schwere Augenreizung.	ja
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: nicht zugeordnet	rdnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: nicht relevant	ja
14.7	Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN) - Zusätzliche Angaben: nicht zugeordnet	Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN) - Zusätzliche Angaben: Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR, RID und ADN.	ja

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878



Änderungsdatum: 04.07.2024  
Druckdatum: 04.07.2024  
Ersetzt Version vom: 05.09.2023  
Version: 2.1

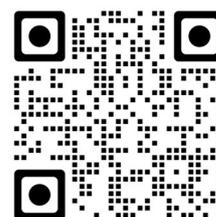
## Industrie Lube

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Abkürzungen und Akronyme:	
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
Aquatic Acute	Gewässergefährdend (akute aquatische Toxizität)
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)
Asp. Tox	Aspirationsgefahr
BCF	Bioconcentration factor (Bioskonzentrationsfaktor)
BSB	Biochemischer Sauerstoffbedarf
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigen Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
CSB	Chemischer Sauerstoffbedarf
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
EC50	Effective Concentration 50 % (Wirksame Konzentration 50 %). Die EC50 entspricht der Konzentration eines geprüften Stoffes, die eine Wirkung (z.B. auf das Wachstum) in einem gegebenen Zeitraum um 50 % ändert
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
EL50	Effective Loading 50 %: EL50 ist die Beladungsrate, die benötigt wird, um in 50% der Testorganismen einen Effekt hervorzurufen
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
Eye Dam.	Schwer augenschädigend
Eye Irrit.	Augenreizend
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878



Änderungsdatum: 04.07.2024  
Druckdatum: 04.07.2024  
Ersetzt Version vom: 05.09.2023  
Version: 2.1

## Industrie Lube

Abkürzungen und Akronyme:	
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
Index-Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
LC50	Lethal Concentration 50 % (Letale Konzentration 50 %): LC50 ist die Konzentration eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
LL50	Lethal Loading 50 %: LL50 ist die Beladungsrate, die zu einer Letalität von 50 % führt
log KOW	n-Octanol/Wasser
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
Skin Corr.	Hautätzend
Skin Irrit.	Hautreizend
SVHC	Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

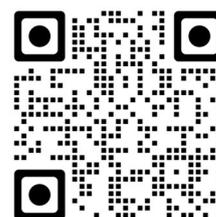
### 16.4 Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Abschnitt 2 und 3 angegeben):

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Änderungsdatum: 04.07.2024  
Druckdatum: 04.07.2024  
Ersetzt Version vom: 05.09.2023  
Version: 2.1

## Industrie Lube



### Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Code	Text
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

### Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen. Für weitere Informationen bitte auch unsere Internetseiten zu Rate ziehen: [www.profi-star.de](http://www.profi-star.de).